

Freizügigkeitskonto

Mit dem Freizügigkeitskonto erhalten Sie Ihre berufliche Vorsorge und legen Ihr Freizügigkeitskapital gut an.

Das sind Ihre Vorteile

- **Attraktiver Zinssatz**
Ihr Freizügigkeitsguthaben wird bevorzugt verzinst.
- **Spesenfrei**
Ihr Konto führen wir spesenfrei. Ende Jahr erhalten Sie kostenlos einen Kontoauszug.
- **Steuerfrei bis Auszahlung**
Bis zur Auszahlung bleibt Ihr Freizügigkeitskapital steuerfrei.
- **Sofort verfügbar**
Bei einem vorzeitigen Bezug gemäss Gesetz ist Ihr Freizügigkeitskapital ohne Verlust verfügbar – im Gegensatz zu einem Versicherungsprodukt.

So funktioniert das Freizügigkeitskonto

1. Säule

Staatliche Vorsorge

Existenzsicherung
AHV/IV

2. Säule

Berufliche Vorsorge

Sicherung der gewohnten Lebenshaltung
BVG/UVG

3. Säule

Private Vorsorge

Individuelle Ergänzung
Gebundene Vorsorge
Freie Vorsorge

Die 2. Säule des schweizerischen 3-Säulen-Konzeptes erbringt Leistungen im Alter, bei Invalidität und im Todesfall. Sie ermöglicht zusammen mit der 1. Säule (AHV/IV) die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung.

Ein Freizügigkeitskonto wird eröffnet, weil:

- Sie sich beruflich selbständig machen.
- Sie Ihre Erwerbstätigkeit zwecks Weiterbildung, Auslandsaufenthalt oder Familie unterbrechen.

- Sie sich ein «Time-out» gönnen.
- Sie Ihre Stelle verloren haben.
- Sie einen Lohnrückgang unter die versicherungspflichtige Mindesthöhe zu verzeichnen haben (CHF 20'880.–, Stand 2011/2012).

In diesen Fällen wird Ihr Freizügigkeitsguthaben aus der beruflichen Vorsorge ausbezahlt. Dabei verpflichtet Sie das Gesetz, das ausbezahlte Kapital zweckgebunden anzulegen. Das erfüllen Sie mit dem Freizügigkeitskonto.

Produktinformationen auf einen Blick

- **Vorzugszinssatz:**
Den aktuellen Zinssatz erfahren Sie bei Ihrer Raiffeisenbank oder unter www.raiffeisen.ch
- Spesenfreie Kontoführung
- Ordentlicher Ablauf bei Erreichen des AHV-Alters

Mögliche Verfügbarkeit Ihres Freizügigkeitsguthabens:

- Frühestens fünf Jahre vor oder spätestens fünf Jahre nach Erreichen des AHV-Alters;
- Für Erwerb und Erstellung von selbstbewohntem Wohneigentum;
- Für die Amortisation einer Hypothek von selbstbewohntem Wohneigentum;
- Bei Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit;
- Für den Einkauf in die Pensionskasse;
- Bei dauernder Erwerbsunfähigkeit;
- Bei definitivem Wegzug ins Ausland (vorbehalten bleibt das Barauszahlungsverbot im Rahmen der bilateralen Verträge mit EU- und EFTA-Staaten).

Gut zu wissen

Vorsorgefonds für mehr Performance

Wollen Sie an den internationalen Finanzmärkten von höheren Renditechancen profitieren? Dann können Sie Ihr Freizügigkeitsguthaben auch fondsgebunden anlegen. Besprechen Sie mit Ihrem Berater, welcher Fonds Ihrem Anlageziel gerecht wird: Pension Invest Futura Yield I oder Pension Invest Futura Balanced I.

Sinnvoller Risikoschutz

Bei einer Pensionskasse sind Sie gegen die Risiken Tod und Invalidität abgesichert. Durch einen Wechsel der Vorsorgeeinrichtung oder durch Auflösung des Arbeitsverhältnisses entfällt dieser Schutz unter Umständen oder entspricht nicht mehr Ihren Bedürfnissen. Sichern Sie sich und Ihre Familie kostengünstig mit der passenden Versicherungslösung von Raiffeisen ab.

Weitere Auskünfte/Informationen

Ihr Berater ist gerne für Sie da und erarbeitet mit Ihnen ein auf Ihr Bedürfnis abgestimmtes Angebot. Nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

www.raiffeisen.ch/vorsorgen